

Ausblick und Auswirkungen der Corona-Krise auf die wirtschaftliche Lage der Spitäler

Verfahren zur Berechnung von Ausgleichszahlungen zwischen den Kantonen, der Sozialversicherung und den Akutspitälern (Ergänzende Finanzierungslösungen)

Ausgangslage Anfang April 2020

Gemäss der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (siehe Informationsseiten des BAG) ist es Gesundheitseinrichtungen verboten, nicht dringend angezeigte medizinische Untersuchungen, Behandlungen und Therapien (Eingriffe) durchzuführen. Zusätzliche und präzisierende Auflagen der Kantone sind zu beachten.

Auswirkungen und Risiken

Die finanziellen Risiken in Folge der COVID-19 Pandemie durch Ausfälle von Einnahmen und Mehrkosten für die Versorgung von infizierten Patienten sind derzeit noch nicht abschätzbar. Bestimmte Einnahmen fallen weg, Fixkosten bleiben bestehen.

Zur bestmöglichen Vorbereitung auf die erwarteten Welle der schwereren COVID-19 Infektionsfälle werden planbare Behandlungen auf unbestimmte Zeit verschoben. Es gilt, die maximal möglichen Kapazitäten an Intensivmedizinischen Betten, Beatmungsplätzen (IPS und IMC) und qualifiziertem Personal vorzuhalten. Insbesondere die in der Finanzierungssystematik des DRG-Systems wirtschaftlich lukrativen elektiven Operationen mit hohem Schweregrad (= hohem Kostengewicht) werden verschoben, sofern medizinisch vertretbar. Die Auslastung vieler Kliniken liegt hierdurch aktuell nicht selten 50% unter dem Niveau des Normalbetriebs.

Kostenfolge und Risiken im Beispiel

Ein mittelgrosses Spital mit 14.000 stationären Fällen und 70.000 Belegungstagen verliert hierdurch CHF 40 - 60 Mio. Umsatz, sollte sich die Krise bis zum Jahresende 2020 auswirken, bei unveränderten Fixkosten für Personal und Infrastruktur. Dieses Szenario erscheint aktuell nicht unwahrscheinlich. Hinzu kommen Mehrkosten für die Erweiterung von Intensiv- und Beatmungskapazitäten sowie Labor, Hygiene- und Schutzausrüstung mit explodierenden Preisen am Markt.

Verfahren zur Berechnung von Ausgleichszahlungen / Lösungen

Kliniken müssen für diese aussergewöhnlichen Belastungen eine angemessene Entschädigung erhalten. Diese sollte den Spitälern zeitnah und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden und den Akteuren "an der Front" die Möglichkeit zu geben, sich in der aktuellen Lage auf das Wesentliche zu konzentrieren. Die symedic AG verfolgt zwei unterschiedliche Verfahren um die entsprechenden Entschädigungen zu berechnen.

Bewertungs- und Berechnungsverfahren I:

Extrapolation von vereinbarten Pauschalbeträgen und Tagessätzen aus Deutschland

Bewertungs- und Berechnungsverfahren II:

Berechnung anhand vorhandener Schweizer Versorgungsdaten

Die Verfahren der symedic AG berücksichtigen dabei optional:

- Mehrkosten u.a. für Labor, Hygiene und Schutzausrüstung werden mit einer Pauschale pro stationären Behandlungsfall vergütet (Zuschlag auf die vereinbarten Basisfallpreise 2020).
- Erlösausfälle der Kliniken in Folge der Konzentration auf Notfallbehandlungen inkl. der COVID-19 Infektionen, werden auf der Basis einer CMI-gewichteten Tagespauschale ausgeglichen bzw. wesentlich abgemildert. Diese Pauschale wird für jeden Behandlungstag ausgezahlt, der im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr nicht erbracht wird. Die Auszahlung kann monatlich auf Basis von Abschlagszahlungen erfolgen.
- Erlösausfälle im Bereich der Zusatzversicherung.
- Zusätzliche Infrastruktur und geschaffene Beatmungsplätze, die ab sofort zur Verfügung stehen jedoch aktuell nicht zum Einsatz kommen, können mit einer Einmalzahlung vergütet werden.

Die berechneten Werte verstehen sich als Anhaltspunkte für weitere zielgerichtete Verhandlungen. Dabei werden die Regelungen der Spitalfinanzierung nicht über Bord geworfen, da die erbrachten stationären Leistungen wie gehabt auf der Basis des SwissDRG-Systems finanziert werden. Auch die Behandlung von Corona-Patienten ist hier mittels Beatmungs-DRGs, Intensivmedizinischen Komplexbehandlungen, Internistischen Therapien auf Normalstationen abbildbar, siehe www.swissdrq.org.

Gerne stehen wir den Kantonen und weiteren interessierten Kreisen zur Verfügung, die oben genannten Varianten weiter auszuführen bzw. konkrete Berechnungen umzusetzen.

Kontakt

Christopher Schmidt, **CEO symedic AG**

Tel.: 031 / 311 17 06

Mail: info@symedic.ch